



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 33

Jahrgang 43
15. Dezember 2017

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

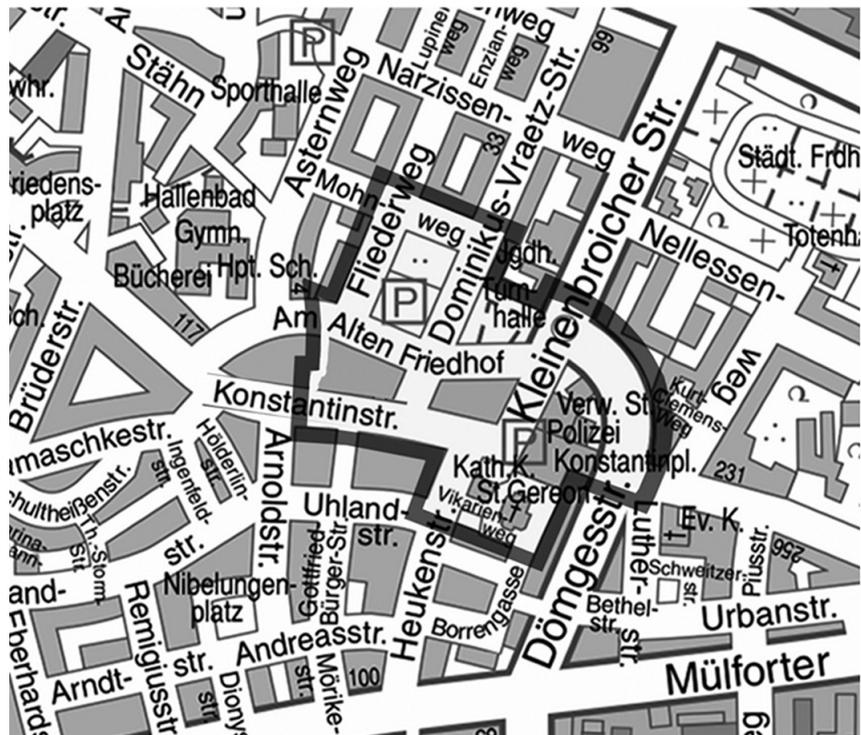
Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens und der Benutzung von Gläsern und Glasflaschen für Donnerstag, den 8.2.2018 für den unter Ziffer 2 näher bezeichneten Bereich in Mönchengladbach - Giesenkirchen

Auf der Grundlage des § 14 Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.5.1980 (GV NRW Seite 528) in Verbindung mit den §§ 57 Abs. 1 Nr. 3, 62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (VwVG NRW) vom 19.2.2003 (GV NRW Seite 156) – alle in der zurzeit gültigen Fassung – erlasse ich folgende

Allgemeinverfügung

1. Für Donnerstag, den 8.2.2018, in der Zeit von 11.00 bis 22.00 Uhr, wird für die unter Ziffer 2 genannten Bereiche das Mitführen und die Benutzung von Gläsern und Glasflaschen verboten. Von dem Verbot des Mitführens von Gläsern und Glasflaschen ausgenommen sind die Anlieger der unter Ziffer 2 genannten Bereiche, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden. Die konzessionierten Außenflächen der im Verbotsbereich liegenden Gaststätten unterliegen ebenfalls nicht dem vorstehenden Glasverbot. Den Betreibern ist es innerhalb der konzessionierten Flächen auch weiterhin gestattet, Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle in Glasbehältnissen abzugeben.
2. Die Verbote gelten für folgende Straßen / Bereiche:

Am Alten Friedhof – von Fliederweg bis Kleinenbroicher Straße



Borregasse –
von Vikarienweg bis Konstantinplatz

Dömgesstraße – von Konstantinplatz
bis Kleinenbroicher Straße

Dominikus-Vraetz Straße –
von Mohnweg bis Konstantinstraße

Fliederweg –
von Am Alten Friedhof bis Mohnweg

Heukenstraße – von Konstantinstraße
bis Vikarienweg einschließlich des
Parkplatzes im Einmündungsbereich
Vikarienweg / Heukenstraße

Kleinenbroicher Straße –
von Konstantinplatz bis Dömgesstraße

Konstantinplatz – vollständig

Konstantinstraße – von Verbindungsweg
Am Alten Friedhof / Konstantinstraße
bis Kleinenbroicher Straße

Mohnweg – von Fliederweg bis Dominikus-Vraetz-Straße

Vikarienweg – vollständig inkl. des
Parkplatzes Vikarienweg / Heukenstraße

Park zwischen Mohnweg und Am Alten
Friedhof inkl. Skateranlage, Spielwiese
und des angrenzenden Parkplatzes

Park zwischen Dominikus-Vraetz-Straße
und Kleinenbroicher Straße inkl.
aller angrenzenden Wege

Verbindungsweg zwischen Am Alten
Friedhof und Konstantinstraße

Verbindungsweg zwischen Kleinenbroicher Straße und Dominikus-Vraetz-Straße

228. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten.

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung wird in der vorstehenden Karte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist deshalb auch Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

3. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen die Festsetzung des unmittelbaren Zwanges angedroht. Konkret bedeutet dies die Wegnahme und ordnungsgemäße Entsorgung von mitgeführten oder benutzten Gläsern und Glasflaschen.
4. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.10.1960 (BGBl. I. Seite 17) ordne ich die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird.

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung incl. der dazugehörigen Begründung kann beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr in Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

In Vertretung
gez.:
Matthias Engel
Beigeordneter

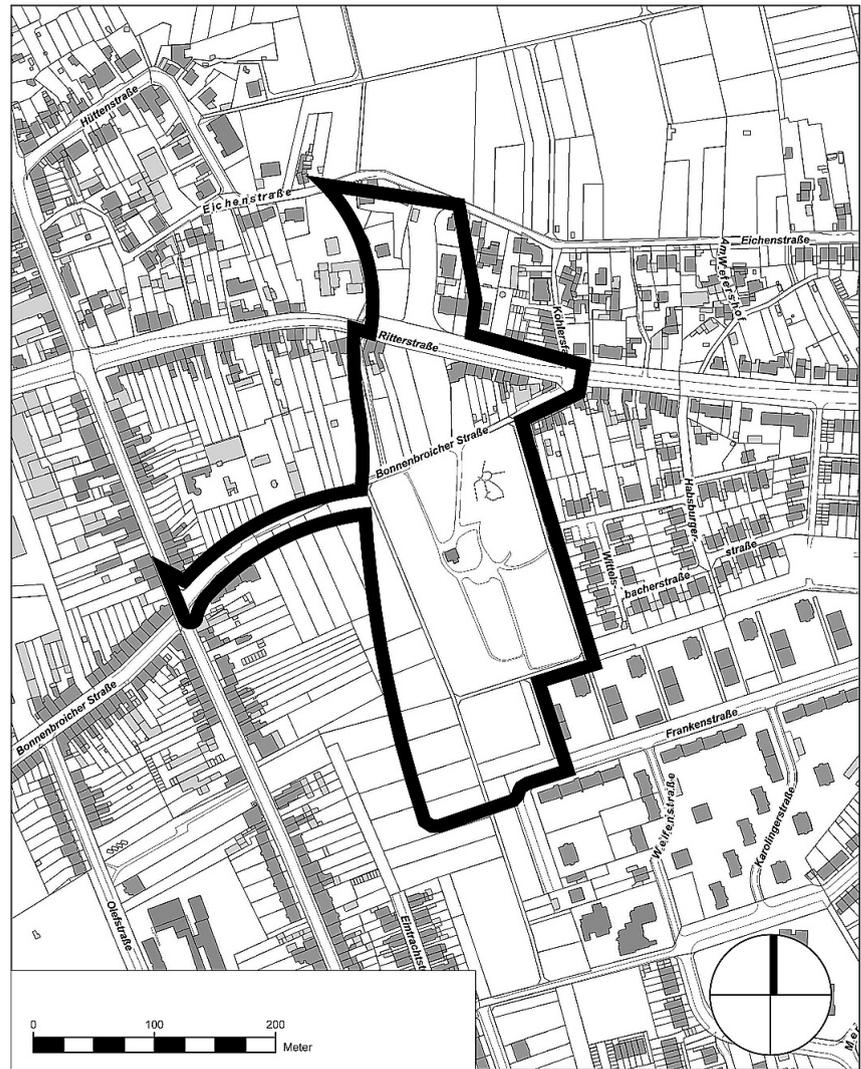
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern:

I 228. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk Süd, Gebiet östlich der Dohler Straße zwischen der Eichenstraße und der Frankenstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und einer Kindertageseinrichtung sowie die planungsrechtliche Sicherung eines Großteils der vorhandenen Grünstrukturen.

II Bebauungsplan Nr. 786/S

Stadtbezirk Süd – Bonnenbroich-Geneicken, Gebiet östlich der Dohler Straße zwischen der Eichenstraße und der Frankenstraße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und einer Kindertageseinrichtung sowie die planungsrechtliche Sicherung eines Großteils der vorhandenen Grünstrukturen. Das Plangebiet liegt in einem Bereich, der

vom Planungs- und Bauausschuss als Standort für die kurzfristige Entwicklung von Wohnbauflächen (siehe Berichtsvorlage Nr. 2207/IX – Wohnungsbau im Stadtgebiet) festgelegt wurde. Die Wohnbauflächen sollen somit der Deckung des kurzfristigen Bedarfs insbesondere an familien- und altengerechten Wohnformen dienen.

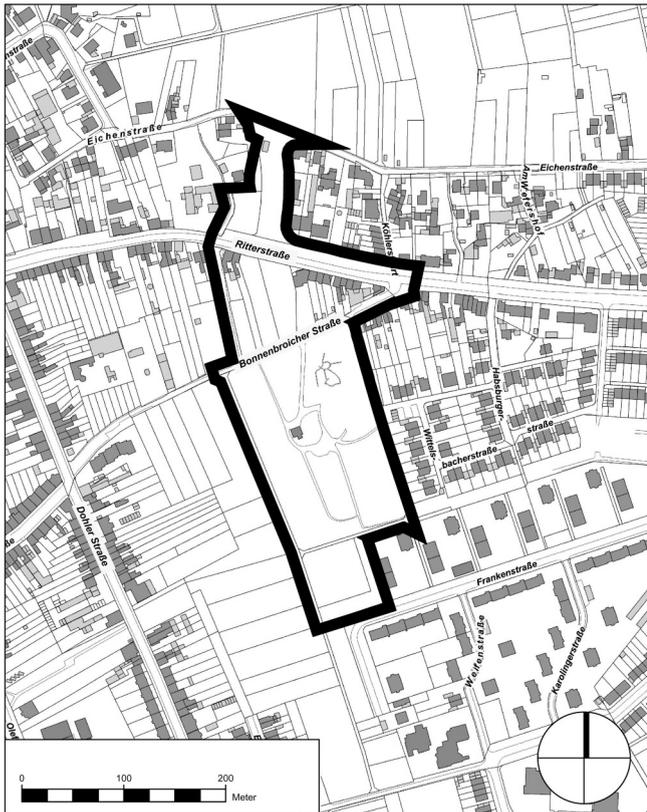
III Bebauungsplan Nr. 787/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Ost – Giesenkirchen-Mitte, Gebiet zwischen Kruchenstraße und Trimpelshütter Straße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Wiedernutzbarmachung einer versiegelten Fläche durch die Schaffung der

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 786/S

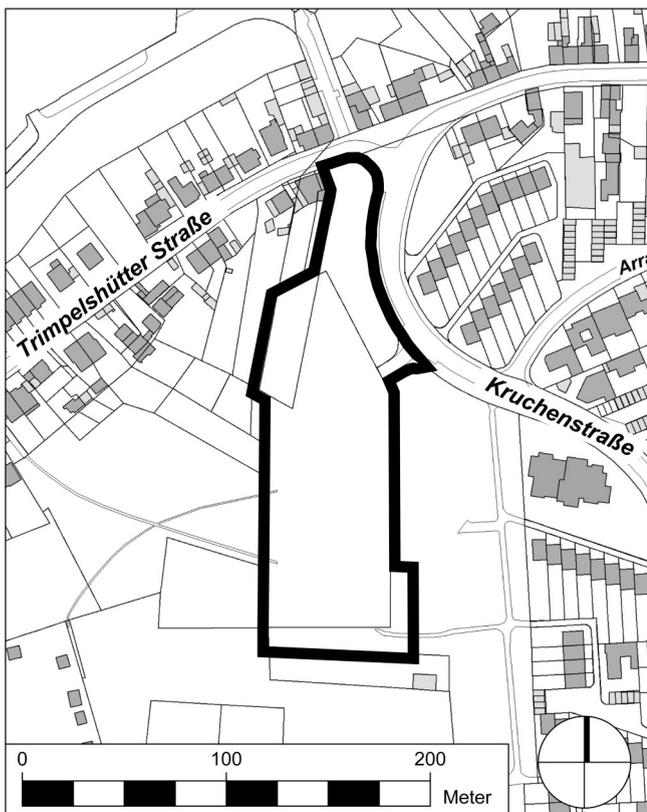


© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 787/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden sowie eine weitgehende planungsrechtliche Sicherung vorhandener Grünstrukturen.

Am Dienstag, dem 09.01.2018 findet um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 04.01.2018 bis zum 07.02.2018 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gegeben. Auch können die Vorentwürfe während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Mönchengladbach, den 06.12.2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. --), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lagebezeichnung:

Am Haus Altenbruch (Gemarkung Odenkirchen, Flur 83)
Neben dem Haus Realschulstraße Nr. 9 von der Realschulstraße nach Osten abzweigende und dann bis zur Bruchstraße verlaufende Straße (Flurstück 263)

Anmerkung: Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 443 eingesehen werden.

Festsetzungen:

1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

2. Funktion

Verkehrsberuhigter Bereich

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

4. Widmungsbeschränkungen

Keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 23.11.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

ein Logistik-LKW

Aufteilung in Lose:

ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 - Fahrgestell; Los 2 - Auf- und Ausbau

Angebote sind möglich für:

ein oder mehrere Lose

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-06

Ablauf der Angebotsfrist:

10.01.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach

Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle

Wilhelm-Strauß-Straße 50-52

41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. fünf vergleichbaren Projekten nicht älter als drei Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)
- Am sog. LKW-Kartell beteiligte Bieter oder ggf. deren Lieferanten haben eine Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung, § 125 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) beizufügen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:
Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

Preis: Los 1 – 70%, Los 2 – 80%
techn. Wert: Los 1 – 10%, Los 2 – 10%

Service: Los 1 – 15%, Los 2 – 10%

Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen

Umwelt: Los 1 – 5 %

Bindefrist:

02.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

ein Raman-Spektrometer

Aufteilung in Lose:

nein

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

ca. 2. Quartal 2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Wellen, Telefon 02166 9989-2258

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab **sofort** auf der Vergabepattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-08.

Ablauf der Angebotsfrist:

15.01.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach

Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle

Wilhelm-Strauß-Straße 50-52

41236 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzliste vergleichbarer Lieferungen an mindestens drei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:

Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

Preis: 100 %

Bindefrist:

02.03.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

rd. 800 Feuerwehrhelme/-helmschalen

Aufteilung in Lose:

nein

Nebenangebote sind:

nicht zugelassen

Ausführungsfrist:

2. Quartal 2018

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kommer, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und ab sofort einzusehen auf der Vergabeplattform www.vergabe.nrw.de unter der Vergabenummer 37-2017-07

Ablauf der Angebotsfrist:

16.01.2018, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Personal, Organisation und IT
Vergabestelle
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52
41236 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Es wird gebeten, die nachfolgenden Verpflichtungserklärungen auszufüllen:

Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen sowie zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gem. Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW).

Die Verpflichtungserklärungen sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

Preis: 100 %

Bindefrist:

02.03.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A / § 62 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb Sanierungsuntersuchung, Sanierungskonzept Krefelder Str. 47-53, Mönchengladbach

Gegenstand der Auftragsvergabe

Die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 64 Umwelt, Abteilung 6440 Boden, Abgrabungen beabsichtigt die Beauftragung gutachterlicher Leistungen zur Vorbereitung der Sanierung des Standortes Krefelder Str. 47-53, 41066 Mönchengladbach, in zwei Phasen. Für die Durchführung der Leistungen werden nur Gutachter gemäß §18 BBodSchG (Sachgebiete Boden-Grundwasser und Sanierung) zugelassen. Mit dem vorzulegenden Sanierungskonzept soll der Auftraggeber (AG) eine Entscheidungshilfe für eine Sanierungsvariante erhalten bzw. soll es Aufschluss darüber geben, welcher Sanierungsvariante der Vorzug zu geben ist. Die Variante soll den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahme,
- Kontrollierbarkeit der langfristigen Wirksamkeit,
- Verhältnismäßigkeit

Darüber hinaus ist für die Erstellung des Sanierungskonzeptes die Abgrenzung der Schadstofffahne erforderlich und Gegenstand dieses Vertrages.

Die Maßnahme wird durch das Land NRW – Dringlichkeitsliste – gefördert

Verfahrensart

Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Das Verfahren ist zweistufig:

Stufe 1: Bewerbungsphase, Einreichung des Teilnehmeantrages, Prüfung der Eignung, Auswahl von drei bis fünf Bewerbern, unter Beachtung einer Mindestpunktzahl.

Stufe 2: Aufforderung (Verfahrensleitbrief) der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, ggf. Verhandlungs-/Präsentationstermin, Wertung der Angebote, Zuschlag.

Der AG behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme sowie die Bewerbungsunterlagen sind ab sofort digital erhältlich und einzusehen auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-005.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Haltestellenanpassung im Gewerbegebiet Güdderath

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau

120 m³ Oberbodenabtrag

40 m³ Boden, lösen, laden, entsorgen, LAGA Z0

80 m³ Boden, lösen, laden, entsorgen, LAGA Z1.1 - Z1.2

120 m² Bit. Befest. aufbrechen, d=30 cm

200m Randeinfassung aufnehmen

200m² Frostschuttschicht 120 MPa, 36 cm

470m² Frostschuttschicht 100 MPa, 20 cm

200m² Schottertragschicht 180 MPa, 25 cm

470m² Schottertragschicht 100 MPa, 15 cm

200 m² Asphalttragschicht

200 m² Asphaltbinder

200 m² Splittmastixasphalt

220 m² Betonsteinpflaster, grau

100 m² Betonsteinpflaster, rot

65 m² Noppenpflaster, grau

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

40 Tage

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meusel, Telefon: 02161/25-9074

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-001.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

08.01.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang G)

2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 08.01.2018, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:

19.02.2018

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Kontrollfahrten für die öffentliche Straßenbeleuchtung

Ausführungsfrist:

01.05.2018 – 30.04.2019

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heynckes, Telefon: 02161/25-9081

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-240.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

09.01.2018, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

20.02.2018

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Sanierung Brücke Viersener Straße / Hermann-Piecq-Anlage

Art und Umfang der Leistung:

Technische Bearbeitung und Bauausführung:

Stahlbeton, Stahl- und Asphaltarbeiten (Technische Bearbeitung Rückbau von Entwässerungsleitungen, von ca. 110 lfdm Betonkappen, ca. 1000 m² Asphalt und Bauwerksabdichtungen, ca 60 lfdm Übergangskonstruktionen, 130 m Stahlgeländer Herstellung von ca. 1570 m² Bauwerksabdichtung Einbau von ca. 980 m² Gußasphalt Einbau von ca. 160 m³ Stahlbeton für Brückenkappen ca. 240 m² Betoninstandsetzung Lieferung und Einbau von ca. 80 m Fahrbahnübergangskonstruktionen Lieferung und Montage von ca. 130 m Stahlgeländer)

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:

15.02.2018 bis 30.09.2018

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Diefenbacher, Telefon: 02161/25-9076

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2018-002.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V - Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

09.01.2018, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 09.01.2018, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Referenzen über die Durchführung vergleichbarer Bauobjekte im innerstädtischen Bereich -

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- weitere Eignungsnachweise
 - Befähigungsnachweis zum Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen (SIVV-Schein)

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage inner-

halb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
20.02.2018

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt -

Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des mags-Verwaltungsrates am 21. Dezember 2017 um 13:00 Uhr im Hause der mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Erster Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung 2018
3. Erster Nachtrag zur Abfallgebührensatzung 2018
4. Erster Nachtrag zur Abfallsatzung (Befüllung Biotonne)
5. Abfallsatzung ab 2019
6. Friedhofssatzung
7. Friedhofsgebührensatzung
8. Verschiedenes

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

Der Verwaltungsrat vom 13.09.2017 hat den Jahresabschluss 2016 der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR in der geprüften Fassung festgestellt und beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.03.2018 bis 09.03.2018 in der Verwaltung bei mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) für jeden zur Einsicht öffentlich aus oder kann über die Internetseite www.mags.de eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe - Anstalt des öffentlichen Rechts, Mönchengladbach, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch

den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mönchengladbach, den 30. August 2017“
gez.
Straaten – Wirtschaftsprüfer -

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Mönchengladbach den, 04.12.2017

gez.
Hans-Jürgen Schnaß Gabriele Teufel
(Vorstandsvorsitzender) (Finanzvorstand)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

Die Gesellschafterversammlung vom 28.06.2017 hat den Jahresabschluss der MVZ an den Städtischen Kliniken Mönchengladbach GmbH zum 31. Dezember 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von EUR 260.575,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 liegt in der Zeit vom 19.02.2018 bis 23.02.2018 in der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer freitags nachmittags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 30.11.2017

Andreas Rostalski Marcel Kühne
gez. Geschäftsführer gez. Geschäftsführer

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Niers

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung findet am 11. Januar 2018 um 18:30 Uhr, im Bürgerhaus, Kirchplatz 3, 47669 Wachtendonk, statt.

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind gemäß § 27 Abs. 3 LFischG. NRW die Mitglieder berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 27 Landesfischereigesetz NRW)
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. Genossenschaftsversammlung vom 14.01.2016
5. Geschäftsbericht 2016 und 2017
6. Kassenbericht und Aufstellung der Jahresabschlussrechnung 2016 und 2017

7. Entlastung des Vorstandes für 2015 und 2016
8. Wahl eines Vorstandsmitglieds als Ersatz für Frau Kerkes-Grade, die als Vorstandsmitglied ausscheidet (§10 Abs. 3 der Satzung der FGNiers)
9. Wahl eines weiteren Vorstandsmitglieds mit dem Ziel die Handlungsfähigkeit des Vorstandes zu sichern
10. Bestimmung der Rechnungsprüfer für die Jahre 2017 bis 2018
11. Vorstellung und Beschluss der Wirtschaftspläne 2018 und 2019
12. Verschiedenes

Weitere Auskunft erteilt Herr Henkel, Tel. 02161 / 9704 -179, dienstags, in der Zeit von 13:00 - 15:00 Uhr oder per Email: h.henkel01@t-online.de

gez.: Professor Dr.-Ing. Schitthelm
Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Niers
Postfach 100864
41708 Viersen

Viersen, den 16. November 2017



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500061324

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 23. Februar 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 23. November 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502460284

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 23. Februar 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 23. November 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500928365

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 26. Februar 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 24. November 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402924041

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 5. März 2018, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 4. Dezember 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 28. November 2017 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502144128

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 29. November 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand